



# Talenttausch - Region Grafing

Wir organisieren Nachbarschaftshilfe seit 1997



Nachbarschaftsbörse -  
Ebersberg



Tauschring  
für VG Aibling



Talenttausch -  
Markt Kirchseeon



Talenttausch -  
Wasserburg a. Inn

## Hinweise zum Tauschen:

### Veranstaltungen / Kurse / Seminare / etc. im Tauschkreis

1. Die Tauschkreisleitung begrüßt es, wenn Tauschkreisteilnehmer/-innen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse an andere Mitglieder im Tauschkreis weitergeben.

Die Tauschkreise haben sich schon vor vielen Jahren auf einem Umlandtreffen darauf geeinigt, wie solche „**privaten**“ Veranstaltungen in Zeitpunkten abgerechnet werden können und diese Regelung findet sich daher auch schon seit dieser Zeit in unsere Satzung bzw. unseren Tauschregeln wieder.

**2. Verrechnungseinheiten: Bei Gruppenveranstaltungen, Seminaren, Lehrgängen etc.** hat der Veranstalter/Seminarleiter ausschließlich Anspruch auf die Erstattung seiner effektiv aufgewendeten Zeit = Seminardauer zuzüglich eventuell erforderlicher Vorbereitungszeit, die im Vorfeld bekannt zu geben ist. Die Teilnehmer der Veranstaltung vergüten den gesamten Zeitaufwand dann anteilig in Zeitpunkten.

**Begründung:** Es kann ja auch nicht sein, dass ein Tauschkreisteilnehmer für seinen zweistündigen Vortrag vor 10 Teilnehmern dann 400 Zeitpunkte bekommen würde, wohin gegen ein anderer Tauschkreisteilnehmer für 400 Zeitpunkte dann 20 Stunden Rasenmähen, Kelleraufräumen, Kinderbetreuen, etc.pp. erbringen müsste.

Grundsätzlich gibt es natürlich im Tauschkreis immer auch die Möglichkeit, das Angebot für solche Veranstaltungen kostenfrei anzubieten und auf der Veranstaltung dann die Wertschätzung in Form einer freiwilligen Spende in Zeitpunkten entgegen zu nehmen.

**2.** Tauschen ist immer das Austauschen von Talenten, Fertigkeiten und Sachen gegen andere Talente, Fertigkeiten und Sachen. Die Tauschgemeinschaft gestattet ihren Mitgliedern, dass der ausgleichende Gegentausch nicht direkt mit dem aktuellen Tauschpartner erfolgen muss, sondern zeitversetzt mit jedem anderen Mitglied der Tauschgemeinschaft erfolgen kann. Für uns gilt dabei, dass eine Stunde Tauschzeit eine Stunde Lebenszeit ist und die ist bei allen Menschen gleich viel Wert. Die Zeitpunkte sind daher nur eine Erinnerung und eine Verrechnungseinheit für ein noch nicht eingelöstes Tauschversprechen und dazu heißt es in unserer Satzung eindeutig:

#### § 2 Ziele und Aufgaben des Talenttausch - Region Grafing (TTG)

(1) Der Talenttausch - Region Grafing (TTG) versteht sich als organisierte Nachbarschaftshilfe. Das Tauschen von Talenten und Sachen erfolgt ausschließlich als Zeitgutschrift für den geleisteten Aufwand und nicht als Geldäquivalent. Tauschleistungen können nicht durch Geld abgegolten werden.

Zeitpunkte können daher auch nicht in Euros umgerechnet werden. Ein definierter Wechselkurs von Euros und Zeitpunkten würde bedeuten, dass unsere Zeitpunkte damit nicht nur eine reale Komplementär- oder Ersatzwährung wären und damit hätten wir unter Umständen sofort die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf dem Hals, wie das bei allen Regiowährungen üblicherweise der Fall ist, sondern wir hätten vor allem damit auch den Wertekodex des Euros fest in unserem Tauschkreis integriert, denn der Preis eines Gegenstandes oder einer Arbeitsstunde in Euros beinhaltet ja auch immer gleichzeitig die Kinderarbeit in Afrika, die Ausbeutung der Näherinnen in Bangladesh, die Umweltverschmutzung und Ressourcenverschwendung, die Lohnungerechtigkeit zwischen Mann und Frau, etc. pp. und das ist nicht der Wertekodex, den wir in unserem Tauschkreis leben wollen. Für uns gilt: eine Stunde Tauschzeit ist eine Stunde Lebenszeit und die ist bei allem Menschen gleich viel wert, denn eine Koppelung an marktwirtschaftliche und gewinnorientierte Bewertungen der erbrachten Tauschleistung lehnen wir eben aus diesen Gründen strikt ab. Deshalb verteilen wir in unserem Tauschkreis auch keine Angebote und Gesuche mit Angaben in Euros, die dann einfach nur in Zeitpunkte umgerechnet worden sind.



Selbstverständlich können unabhängig davon Aufwendungen wie **Fahrtkosten, Materialkosten**, z.B. beim Kuchenbacken oder **Ersatzteile** beim Reparieren in Geldwährung erstattet werden. Man kann sich aber auch da mit dem Tauschpartner vorher über eine Erstattung in Zeitpunkten einigen.

**3. Gewerbliche / kommerzielle oder steuerrelevante Veranstaltungen / Seminare / Kurse etc. pp. sind im Tauschkreis satzungsgemäß grundsätzlich untersagt** und das aus gutem Grund. In der Präambel unserer Satzung heißt es dazu: „**Wir verstehen uns als Verein für organisierte Nachbarschaftshilfe.**“ Der Begriff: „**Nachbarschaftshilfe**“ bedeutet aber im Steuerrecht, dass die Tätigkeit in unmittelbarer Nachbarschaft oder im Rahmen eines Vereins aber in jedem Fall **immer ohne Gewinnerzielungsabsicht** erfolgen muss und das Steuerrecht unterstellt jedem gewerblichen / kommerziellen / selbstständig Tätigen Veranstalter dann auch, dass er bei seinen Veranstaltungen immer auch eine materielle oder immaterielle Gewinnerzielungsabsicht hat. Sollte er übrigens auch, denn ansonsten macht er sein Gewerbe nicht allzu lange. Aber unabhängig davon, gilt der Tatbestand der Gewinnerzielungsabsicht immer, egal ob der Veranstalter bei diesen steuerrelevanten Veranstaltungen dann auch wirklich einen realen Gewinn in Euros erzielt, weil bei ihm sich ja auch Verluste aus solchen Veranstaltungen steuermindernd auswirken können.

**Eine Umrechnung von Seminargebühren gewerblicher / kommerzieller oder steuerrelevanter Veranstaltungen ganz oder teilweise von Euros in Zeitpunkten ist daher in unserem Tauschkreis aus zwei Gründen generell untersagt:**

- a) **Weil aus gutem Grund Tauschleistungen eben nicht in Euros abgegolten werden dürfen, denn das schadet grundsätzlich dem Tauschkreis von seinen Zielen und Wertevorstellungen her und**
- b) **Das Vorgehen beraubt die Tauschgemeinschaft vor allem auch ihres berechtigten Anspruchs auf organisierte Nachbarschaftshilfe und damit würden wir dem Finanzamt Tor und Tür öffnen und Gefahr laufen, dass alle Tauschvorgänge zwangsläufig steuerrelevant werden.**

Es ist bekannt, dass es Tauschkreise gibt, die das anders sehen. (Zum Beispiel die Sterntaler in Bad Reichenhall: Da ist Gewerbe erwünscht, da ist aber auch jeder Tauschvorgang zu mindest Umsatzsteuerpflichtig und die Einnahmen aus dem Tausch**handel** sind dann auch selbstverständlich als geldwerter Vorteil bei der Einkommensteuererklärung anzugeben, was der Tauschkreisteilnehmer der gewerbliche Tätigkeiten / Seminare etc. anbieten dann auch ehrlicherweise machen sollte. Ansonsten sind wir dann ganz schnell im Bereich von Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung.

Grundsätzlich gibt es natürlich im Tauschkreis immer auch die Möglichkeit, noch freie Plätze in einem gewerblichen / kommerziellen oder steuerrelevanten Seminar an Tauschkreisteilnehmer **zu verschenken** und dann die Wertschätzung dafür in Form eines freiwilligen Geschenks in Zeitpunkten entgegen zu nehmen.

## **4. Zum Schluss**

Nein, das alles ist wirklich nichts neues, so sind die Tauschregeln in unserem Tauschkreis schon seit vielen Jahren und bislang gab es damit auch kaum größere Probleme, wenn man auch den einen oder die andere da gelegentlich nochmals auf unsere Regeln hinweisen musste. In letzter Zeit jedoch häufen sich die Hinweise, dass da einige Tauschkreisteilnehmer unsere Regelungen nicht mehr allzu ernst nehmen und deshalb möchten wir hier nochmals darauf hinweisen:

**Wer gegen diese Regelungen verstößt, schadet allen unseren Tauschkreisteilnehmern und gefährdet ganz massiv unsere Ziele und unser Selbstverständnis im Tauschkreis. Die Tauschkreisleitung wird entsprechende Maßnahmen zu Schutz unserer Mitglieder und unserer Tauschgemeinschaft ergreifen.**

*Die Leitung: Talenttausch – Region Grafing*